

Fach

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Abschlussgrad

Master of Counseling

Hochschule

Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen
(Studienorte: Münster und Freiburg)

Datum der Akkreditierung

19.02.2008

Dauer der Akkreditierung

30.09.2013

Start des Studienbetriebs

In **Münster**: 01.03.2008, in **Freiburg**: 01.09.2008

**Zugang zum höheren
Dienst?**

(nur für FH-Masterstudiengänge
relevant)

ja nein

Kategorisierung

(nur für Masterstudiengängen relevant)

konsekutiv nicht-konsekutiv weiterbildend

Fakultät/Fachbereich

Fachbereich Sozialwesen

Kontakt

Prof. Dr. Renate Zwicker-Pelzer c/o Frau Melanie Müller (Sekt.)
Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen
Wörthstr. 10
50668 Köln
Tel.: 0221/7757-544
Fax: 0221/7757-128
E-Mail: r.zwicker-pelzer@kfhnw.de oder
m.mueller@kfhnw.de

Studiengangsleiter Münster:

Herr Dipl. Psych. Norbert Wilbertz
Hauptstelle Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster
Königsstr. 25
48143 Münster
Tel.: 0251/135330 FAX 0251/1353322
E-Mail: wilbertz@efl-bistum-ms.de

Studiengangsleiter Freiburg:

Herr Dipl. Psych. Rainer Fritz
Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Erzbistum Freiburg,
Beratungsstelle Freiburg
Landsknechtstr. 4
79112 Freiburg
Tel.: 0761/70 43 83, Fax:0761/70 43 847
E-Mail: r.fritz@ehe-familie-lebensberatung.de

Auflagen

1. Das Profil und die Ziele des Studiengangs müssen, auch im Hinblick auf die Außendarstellung, im Modulhandbuch überarbeitet werden. Dabei ist das Selbstverständnis von „Counseling“ bzw. des „Counselors“ transparent zu machen und der Schwerpunkt „Counseling“ in den Lernzielen und Lerninhalten der einzelnen Module aufzugreifen.
2. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs ist durchgängig der Aspekt „Beratung als Wissenschaft und Forschungsgegenstand“ zu akzentuieren, wobei der Orientierung und Fundierung der Intervention nach unterschiedlichen Richtungen und Konzepten explizit Raum zu geben ist.
3. Der Vermittlung methodischer und anwendungsorientierter wissenschaftlicher Kompetenz ist über den gesamten Studienverlauf in Modulen zu verankern und diese Kompetenz muss auch in Gegenstand und Inhalt der Master Thesis ihren Ausdruck finden.
4. Es muss deutlich gemacht werden, an welchen Stellen des Curriculums bzw. in welchen Modulen konkret Leitungs-, Führungs- und Vernetzungskompetenzen vermittelt werden.
5. Der Erwerb bestimmter Kreditpunkte eines Moduls kann nur dann zur Bedingung für die Teilnahme an einem anderen Modul gemacht werden, wenn ein entsprechender Sachzusammenhang sich aus den Modulbeschreibungen ergibt.
6. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren sowie dessen Bewertungskriterien sind transparent zu machen und in einer entsprechenden Ordnung darzulegen.
7. Es ist eine Ordnung zur Regelung der Praxisanteile vorzulegen.
8. Die Verantwortlichkeiten der beteiligten Lehr- und Betreuungspersonen sind transparent darzustellen.

Auflagen erfüllt?

Die Auflagen wurden umgesetzt.

Profil des Studiengangs

Das Hauptziel des weiterbildenden Masterstudiengangs besteht in der Förderung von Beratungshandlungskompetenzen in der Arbeit mit Paaren und Familien.

Der Studiengang wird von der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (KFH) in Kooperation mit den Erzbistümern Freiburg und Münster angeboten. **Das Programm wird in zwei parallelen Gruppen an den Standorten Münster und Freiburg angeboten.** Die KFH trägt die akademische Verantwortung für die Inhalte und die Ordnungsmäßigkeit des Studiums sowie für das Prüfungsverfahren. Die Bistümer Freiburg und Münster verantworten die studienintegrierten Praxiszeiten durch Bereitstellung von qualifizierten Praxisstellen und Praxisbegleiterinnen und -begleitern sowie die organisatorische Begleitung der Studierenden während der Präsenzzeiten. Einige Veranstaltungen für beide Gruppen sollen an der KFH in Köln stattfinden.

Die zählt die negativen Veränderungen von Partnerschaft und Familie, steigende Scheidungsraten und sinkende Heiratsraten und die nicht selten auch damit verbundenen Kosten im Sozialwesen sowie Folgekosten im Gesundheitswesen zu den wichtigsten Gründen für den Bedarf qualifizierter Beraterinnen und Berater in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Der Studiengang soll Zusammenhänge fokussieren zwischen der

- Qualität der Paarbeziehung der Eltern und dem Wohl der Kinder
- Qualität der Paarbeziehung und der Kostenexplosion im Gesundheits- u. Pflegebereich
- Qualität der Paarbeziehung und der Belastung der kommunalen Haushalte.

Der Begriff „Counseling“ wird von einem breiten psychosozial angelegten Verständnis getragen und schließt sowohl psychologisch-therapeutische als auch organisationsspezifische und pädagogische Beratungsfelder mit ein und geht dabei von einem multifaktoriell begründeten Bedingungsverständnis für Konflikt- und Problemsituationen aus. Bildung und Beratung sollen in diesem Verständnis näher zusammenrücken. Die KFH beschreibt die theologische Orientierung und Grundlegung in Lebensbewältigungssituationen als ihr Kernprofil.

In der Regelstudienzeit von acht Semestern können berufsbegleitend 120 Credits erworben werden, so dass pro Semester 15 Credits vergeben werden. Für einen Credit werden 25 Arbeitsstunden kalkuliert. Die Lehrveranstaltungen sollen zehn Mal zweitägig und in einem viertägigen Blockseminar pro Studienjahr abgehalten werden. Hinzu kommt die Masterarbeit mit 15 Credits.

Zulassungsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie, Medizin, Jura oder gleichwertiger Studiengänge sowie mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung. Ein weiteres Kriterium ist der Nachweis eines Praktikumsplatzes in einer für den Studiengang geeigneten Beratungsstelle sowie die Bejahung des Auftrags der Kirche und persönliche Orientierung an christlichen Werten. Das Auswahlverfahren zielt ab auf Kriterien der Selbstreflexivität, der Kommunikation und Interaktion und Kontaktfähigkeit sowie der Belastbarkeit.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in multidisziplinären Teams beraten, führen und leiten, neue beraterrelevante Projekte inszenieren, die Implementierung von qualitätssichernden Maßnahmen vorantreiben und partnerschafts- und familienbezogene Beratungsangebote in „Familienzentren“ implementieren. Der hohe Praxisanteil soll die Vermittlung der für die Beratung essenziellen systemischen und kommunikativen Kompetenzen sichern.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums können Studierende unter Berücksichtigung der theoretisch verstehenden und praktisch erfahrenen Vielfalt menschlicher Lebenslagen und Lebenswelten und der damit verbundenen Vielfalt an Problem- und Konfliktsituationen eine umfassende Beratungshandlungskompetenz erlangen und sind damit in der Lage, Menschen angemessen zu unterstützen.

Insgesamt stellt der Studiengang ein solides, an jahrzehntelangen Erfahrungen ausgerichtetes und zugleich innovatives Angebot dar, das ein verändertes Beratungsprofil mitentwickelt. Inhalt und Aufbau sind dem Stand des Wissens über Beratung im Bereich Ehe, Familie, Partnerschaft und Leben, dem praktischen Berufsfeld von heute, dem wissenschaftlichen Anspruch einer Hochschule und ihren Qualitätsansprüchen angemessen. Manche bisher eher implizit ausgewiesene Intentionen sollten allerdings noch expliziter und differenzierter ausgewiesen werden.

Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter begrüßen die Ausrichtung des Studiengangs, weil damit den Bedürfnissen im Feld der Beratung sowohl seitens der um Beratung Nachfragenden als auch seitens der Qualifikationsbreite der Beraterinnen und Berater Rechnung getragen wird.

Die Orientierung auf das bisher bereits sehr konturiert ausgearbeitete Feld der „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ ist klar gegeben. In der Ausbildung werden die Richtlinien der „Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Beratung e.V.“ realisiert und weiterentwickelt. Diese sind zugleich im „Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung e.V. (DAKJEF)“ mit anderen Trägergruppen harmonisiert. Die Verschränkung von Theorie und Praxis im Studiengang sichert mit ihren vielfältigen Formen und auch in ihrem Umfang eine solide Orientierung auf das Berufsfeld, wie es sich derzeit und für die nähere Zukunft beschreiben und erwarten lässt.

Unter der Perspektive der Studierbarkeit ist die Entscheidung der KFH für einen weiterbildenden Teilzeitstudiengang ausdrücklich zu begrüßen. Mit dieser strukturellen Entscheidung kommt die KFH auf der einen Seite einem Qualifizierungsbedarf nach und trägt auf der anderen Seite auch dem Umstand Rechnung, dass Studierende durch Einbindungen in Familie, Beruf und Studium mehrfach „belastet“ sind.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen an der KFH werden von der Gutachtergruppe als vorbildlich bewertet.

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Prof. Dr. Jürgen Kriz	Universität Osnabrück, Fachbereich Humanwissenschaften
Prof. Dr. Sylvia Kroll	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Jörg Fellermann	Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V., Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Holger Schoneville	Universität Kassel (Vertreter der Studierenden)

Verfahrensnummer AQAS

120001